

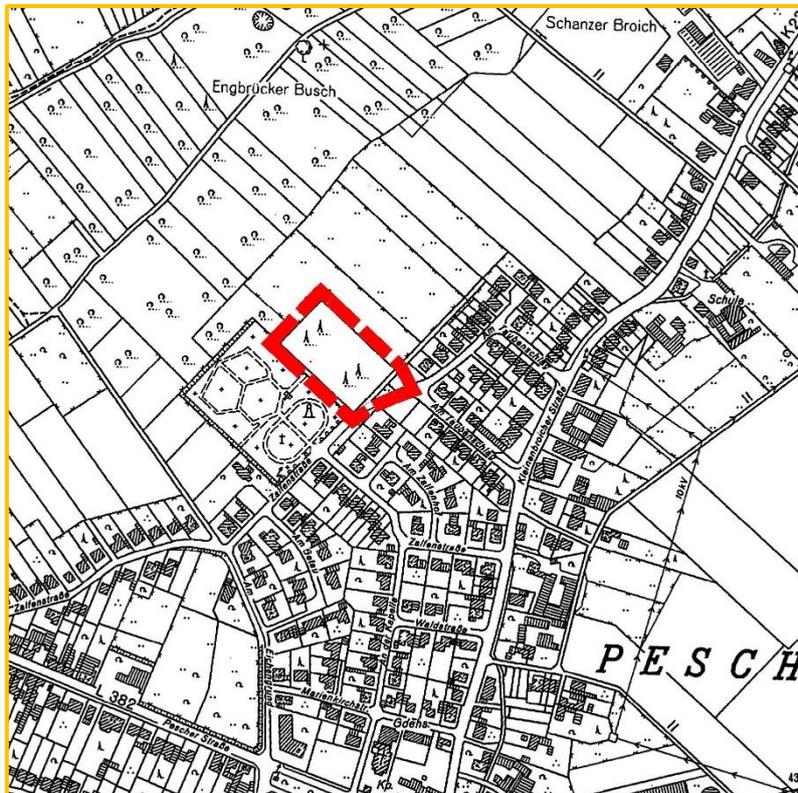
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“

hier: **Offenlage**

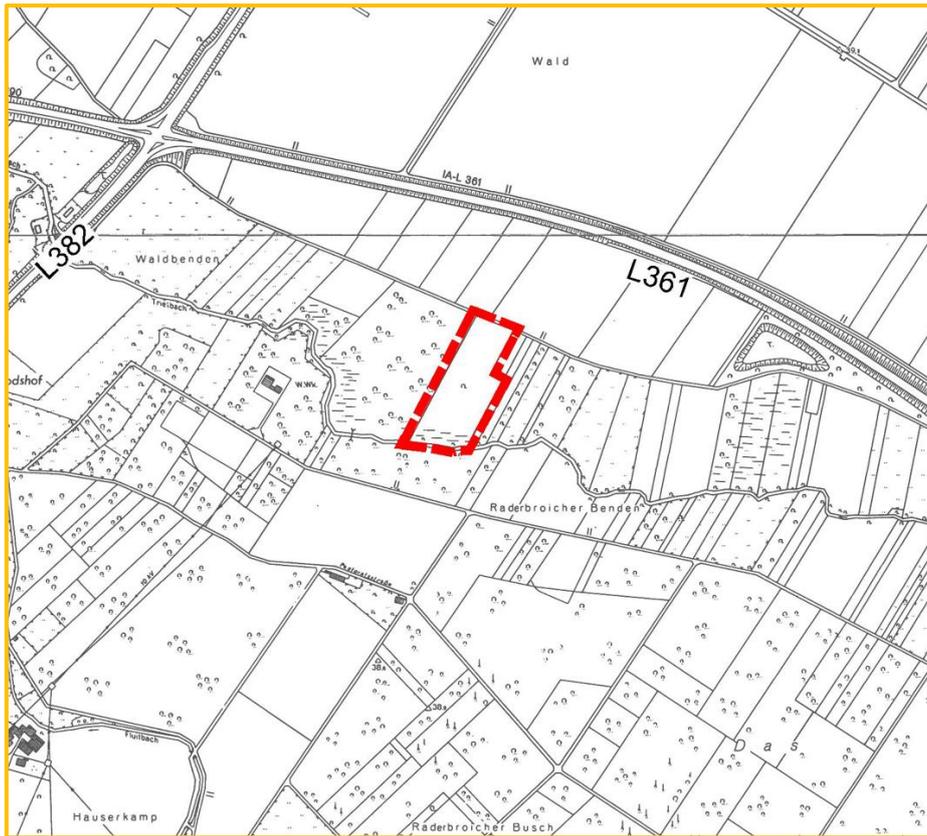
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.08.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50/14 „Feuerwehrgerätehaus Pesch“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des Planungsrechts für ein neues Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Pesch.

Die zum Ausgleich des Eingriffs erforderliche externe Waldfläche ist in der nachfolgend aufgeführten Planskizze ersichtlich:



Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt, in der Zeit
vom 02.09.2022 bis einschließlich 04.10.2022.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

einzusehen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme können Sie zum Beispiel

- direkt über das Online-Beteiligungsformular
- per E-Mail an stadtplanung@korschenbroich.de oder
- per Post an Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich senden oder

- persönlich am Empfang des Rathauses, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich abgeben.

Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art – können diese bei der Stadt Korschenbroich eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten in folgenden Planungsunterlagen vor, wie in nachfolgender Übersicht dargestellt wird:

- Begründung (Teil A) einschließlich Umweltbericht (Begründung Teil B)
- im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellte umweltbezogene Fachgutachten/Fachbeiträge
 - Artenschutzprüfung
 - Entwässerungskonzept
 - Baugrundgutachten
 - Schalltechnische Untersuchung
- im Rahmen der Bauleitplanverfahren eingegangene Stellungnahmen.

Im Detail sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen über Verkehrs- und Gewerbelärm (Feuerwehr)
- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen, Baugrund, Erdbebengefährdung
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, Pflanzen, Tiere:

- Informationen über betroffene planungsrelevante Arten
- Informationen über die ökologische Bewertung des Eingriffs (inkl. Waldausgleich)

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Informationen über Bodenbelastungen und –verunreinigungen (Altlasten), Baugrundverhältnisse
- Informationen über das Vorkommen von Kampfmitteln

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:

- Informationen über Grundwasser und Wasserschutzzonen
- Informationen über die Entwässerung im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft:

- Information zur klimageografischen Einordnung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu Bodendenkmälern im Planumfeld

Korschenbroich, den 18.08.2022

Der Bürgermeister

gez.

(Venten)